

Fraktion **direkt**

40 | 19. Juni 2015

Zur Lage

Cyber-Angriff auf Bundestag muss uns alarmieren Bedrohung für unser Leben wird deutlich

Der Cyber-Angriff auf den Bundestag ist ein Alarmzeichen. Es ist sicher die gravierendste Attacke auf eine öffentliche Institution in Deutschland. Dass er mit dem Bundestag gleich das Herz der Demokratie getroffen hat, muss uns umso mehr Sorgen bereiten.

Über das Krisenmanagement kann man geteilter Ansicht sein. Dass von Seiten der Opposition über Tage in Frage gestellt wurde, ob zur Abwehr des Angriffs auch das Bundesamt für Verfassungsschutz eingeschaltet werden sollte, ist mehr als verwunderlich. Es gibt nur wenige Einrichtungen in unserem Land, die auf dem Gebiet der Spionageabwehr über eine derartige Expertise verfügen, wie das Bundesamt. Was aus den Reihen der Grünen und Linken zu hören war, erinnert an einen Hausbesitzer, der sich aufregt, dass sein Haus brennt, aber den Einsatz der Feuerwehr ablehnt, weil er die Farbe Rot nicht leiden kann.

Dieser Angriff auf den Bundestag ist ein Fanal. Es zeigt, wie verletzlich unsere Gesellschaft gegenüber dieser neuen Art der Aggression ist. Nach allem, was wir wissen, steckt eine hochprofessionelle Organisation, wahrscheinlich ein auswärtiger Geheimdienst, dahinter. Die Vermutungen sehen russische Stellen hinter der Attacke.

Cyber-Attacken können der Spionage dienen, aber auch der Sabotage. Die Zahlen über die Bedrohung unserer Kommunikation und Datenverarbeitung rauben einem den Atem. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik geht davon aus, dass allein in Deutschland auf mehr als einer Million mit dem Internet verbundenen Rechnern unerkannte ferngesteuerte Programme ablaufen. Damit können diese Rechner jederzeit für IT-Angriffe missbraucht werden, ohne dass ihr Betreiber es bemerkt.

„Wir müssen handeln“

Wir müssen handeln. Ist es heute der Bundestag, kann morgen unsere Energieversorgung Ziel einer Attacke sein.



Foto: Laurence Chaperon

Volker Kauder
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Unser Innenminister Thomas de Maizière kümmert sich bereits um das Thema. Wir müssen unsere Anstrengungen aber sicherlich noch verstärken. Die Unternehmen müssen hier noch sensibler werden. Auch der Staat muss sich besser wappnen. Allen voran muss der Bundestag handeln.

Wir brauchen dabei unsere Nachrichtendienste. Die wahre Bedrohung unserer Freiheit geht wahrlich nicht von ihnen aus. Die neuen Gefahren lauern ganz woanders – und zwar, um das auch einmal klarzustellen, nach meiner festen Überzeugung gewiss nicht in den USA.

Volker Kauder

Cyber-Angriff auf Bundestag muss uns alarmieren	1
Politik für die Mitte der Gesellschaft	2
„Wo ein Wille ist, ist ein Weg“	3
Ängste nehmen und Schmerzen lindern	4
„Kalte Progression“ wird abgebaut	5
Cyber-Attacke sorgt für Diskussionen	6
„Zentrales Symbol unserer Freiheitsgeschichte“	7
„Offensive für digitale Bildung“	8
Letzte Seite	9

Politik für die Mitte der Gesellschaft

Mehr als fünf Milliarden Euro Entlastung



Foto: Henning Schucht

Gerda Hasselfeldt
Erste Stellvertretende Vorsitzende
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Griechenland, Ukraine, Flüchtlingszustrom: Das sind die Stichworte, die derzeit die Großwetterlage in Europa bestimmen. Jedes der Themen ist für sich eine große Herausforderung, die unsere ganze Aufmerksamkeit erfordert. Positive Nachrichten im Inland drohen in Anbetracht der vielen negativen Schlagzeilen zu den genannten Themen fast unterzugehen. Dabei gibt es diese Woche gleich mehrere wirklich gute Nachrichten für die Menschen in Deutschland: Der Bundestag hat ein Gesetespaket verabschiedet, mit dem wir Familien fördern und die Bürgerinnen und Bürger um mehr als fünf Milliarden Euro entlasten. Das Geld kommt vor allem denen zugute, die dafür sorgen, dass es in unserem Land auch in schwierigen Zeiten gut läuft: den Leistungsträgern in der Mitte der Gesellschaft.

Abbau kalte Progression: Schon lange ist es uns ein Anliegen, die sogenannte kalte Progression bei der Einkommensteuer abzubauen. Mit diesem Gesetz liefert die Union. Die Einkommensteuer wird damit gerechter, da wir die Steuer mehrbelastung abbauen, die entsteht, wenn die Einkommensteuersätze nicht der Preissteigerung angepasst werden. Insgesamt entlasten wir die Bürgerin-

nen und Bürger um 1,4 Milliarden Euro. Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, diesen Schritt schon in diesem Jahr zu gehen. Diesen Erfolg sollten wir mindestens so laut verkünden, wie vor einigen Monaten noch über den Abbau der kalten Progression diskutiert wurde.

Entlastung für Alleinerziehende: Uns ist bewusst, welche besonderen Belastungen Alleinerziehende tragen müssen. Es war uns deshalb ein wichtiges Anliegen, diese Gruppe stärker als bisher zu unterstützen. Rückwirkend zum 1. Januar 2015 wird nun der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende um 600 Euro auf 1.908 Euro pro Jahr erhöht. Der Entlastungsbetrag wird damit um nahezu 50 Prozent erhöht, das ist eine satte Verbesserung, die den besonderen Belastungen von Alleinerziehenden gerecht wird.

Erhöhung Freibetrag und Kindergeld: Mit der Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags entsprechen wir den Vorgaben des 10. Existenzminimumberichts. Der Kinderfreibetrag beträgt damit künftig 4.512 Euro und ab 2016 dann 4.608 Euro. Analog wird das Kindergeld entsprechend erhöht: Ab 2016 beträgt es für erste und zweite Kinder jeweils 190 Euro, für dritte Kinder 196 Euro und für jedes weitere Kind jeweils 221 Euro. Der Kinderzuschlag wird um 20 Euro auf 160 Euro pro Monat angehoben.

Das Paket zeigt: Die Union sagt nicht nur, dass ihr die Mitte der Gesellschaft wichtig ist. Wir richten auch unser Handeln an dieser Maxime aus. Gut fünf Milliarden Euro sind ein Betrag, auf den wir stolz sein können. Das gilt besonders, weil die Entlastungen direkt bei den Menschen ankommen.

Das Paket zeigt: Die Union sagt nicht nur, dass ihr die Mitte der Gesellschaft wichtig ist. Wir richten auch unser Handeln an dieser Maxime aus. Gut fünf Milliarden Euro sind ein Betrag, auf den wir stolz sein können. Das gilt besonders, weil die Entlastungen direkt bei den Menschen ankommen.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vi.S.d.P.: Ulrich Scharlack
Redaktion: Claudia Kemmer (verantw.)

T 030. 227-5 30 15
F 030. 227-5 66 60
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

“Wo ein Wille ist, ist ein Weg“

Bundeskanzlerin Merkel gibt Regierungserklärung zum EU-Gipfel ab – Griechenland-Lösung in letzter Sekunde möglich

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat eine Einigung mit Griechenland in letzter Sekunde nicht ausgeschlossen. In ihrer Regierungserklärung zum Europäischen Rat bekräftigte Merkel am Donnerstag im Bundestag: „Wo ein Wille ist, ist ein Weg.“ Außerdem sprach sie das geplante Referendum der Briten zum Verbleib in der Europäischen Union sowie die Flüchtlingsproblematik an.

Die Kanzlerin bekräftigte: „Die Bemühungen Deutschlands sind darauf gerichtet, dass Griechenland in der Euro-Zone bleibt.“ Sie fügte hinzu: „Wenn die Verantwortlichen in Griechenland diesen Willen aufbringen, dann ist eine Einigung mit den drei Institutionen immer noch möglich.“ Es gelte aber nach wie vor das Prinzip „Leistung gegen Gegenleistung und Solidarität gegen Eigenverantwortung“.

„Griechenland hat in den vergangenen fünf Jahren ein beispielloses Maß an Solidarität erfahren“, stellte die Bundeskanzlerin fest. Die anderen Krisenstaaten Irland, Spanien und Portugal hätten ihre Hilfsprogramme inzwischen schon erfolgreich abgeschlossen und stünden auf eigenen Beinen. Auch Zypern sei auf dem richtigen Weg. Zugleich wies Angela Merkel darauf hin, dass die Euro-Zone durch die Reformen, die auf die Krisenjahre folgten, robuster geworden sei. Heute könne Europa anders mit der Lage in Griechenland umgehen als noch vor fünf Jahren.

CDU/CSU-Fraktionschef Volker Kauder ergänzte: „Europa zerbricht nicht daran, wenn wir verlangen, dass die Regeln eingehalten werden. Europa bekommt Probleme, wenn jeder glaubt, er könne tun und lassen, was er will, und glaubt, den anderen erpressen zu können.“

Für den Verbleib Großbritanniens in der EU geworben

Angesichts des im nächsten Jahr bevorstehenden Referendums in Großbritannien äußerte Merkel den



Foto: Tobias Koch

Bundeskanzlerin Merkel bei ihrer Regierungserklärung im Bundestag

Wunsch, dass das Land weiterhin ein aktiver und starker Partner in der EU bleibe. Sie werde weiter dafür werben, dass in der Gemeinschaft eine ernsthafte Auseinandersetzung über die Anliegen Großbritanniens stattfindet. Gleichzeitig stellte sie klar, dass europäische Grundprinzipien wie Antidiskriminierung und Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht verhandelbar seien.

Seenotrettung dringlichste Aufgabe

Mit Blick auf die zunehmende Zahl an Flüchtlingen, die über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen suchen, fand Merkel deutliche Worte: „Die Tragödien, die sich dabei immer wieder abspielen, machen uns alle zutiefst betroffen.“ Deshalb sei die Seenotrettung die dringlichste Aufgabe. Sie hob hervor, dass die beiden deutschen Marineschiffe, die an der EU-Operation Triton im Mittelmeer beteiligt sind, in wenigen Wochen fast 4.000 Menschen aus akuter Seenot retten konnten.

Die Kanzlerin drang aber auch auf eine faire Aufteilung der Flüchtlinge

unter den 28 EU-Staaten. „Es kann nicht sein, dass drei Viertel aller Asylbewerber von nur fünf Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgenommen werden.“ Alle Mitgliedstaaten stünden gleichermaßen in der Verantwortung, sich im angemessenen Umfang zu beteiligen. Deutschland sei aber weiterhin bereit, seinen Beitrag zu leisten. Um gleiche Bedingungen herzustellen, forderte Merkel „EU-weite Standards bei der Aufnahme und bei den Asylverfahren“.

Fluchtursachen bekämpfen

Außerdem verlangte Merkel, dass die Ursachen von Flucht und Vertreibung bekämpft werden. Die Lebensumstände in den Herkunftsländern müssten verbessert, die Rückführung von Migranten ohne Bleiberecht beschleunigt werden. So könne man die Anreize für irreguläre Migration reduzieren. Der Fraktionsvorsitzende Volker Kauder erteilte Forderungen nach einer Schaffung von legalen Fluchtwegen eine Absage. „Es ist aber richtig, dass wir den Menschen in ihren Heimatländern Chancen schaffen müssen.“

Ängste nehmen und Schmerzen lindern

Jens Spahn über den Sinn von Hospizen und Palliativmedizin



Foto:Stephan Baumann

Jens Spahn

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Gesundheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Schwerstkranke Menschen sollen in ihrer letzten Lebensphase nicht alleine gelassen werden. Die Koalition plant daher den Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland. Ein entsprechendes Gesetz beriet der Bundestag am Mittwoch in erster Lesung. Über die Einzelheiten sprach „Fraktion direkt“ mit dem gesundheitspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jens Spahn.

Herr Spahn, in einer alternden Gesellschaft gewinnt die Hilfe für Menschen in ihrer letzten Lebensphase an Bedeutung. Was hat man unter Sterbebegleitung konkret zu verstehen?

Spahn: Viele Menschen haben vor dem Sterbeprozess mindestens so viel Angst wie vor dem Tod selbst. Sie fürchten Einsamkeit, qualvolle Schmerzen oder Atemnot. Sie sollen sich aber darauf verlassen können, im Sterben nicht alleine zu sein. Das meint der Begriff Sterbebegleitung.

Menschen, die in Pflegeheimen, in Krankenhäusern oder in Hospizen auf Hilfe angewiesen sind, sollten die Gewissheit haben, dass sie in ihren letzten Stunden begleitet werden. Und zwar so, wie sie sich es wünschen. Dabei geht es vor allem darum,

Ängste zu nehmen, Schmerzen zu lindern oder auch um den Umgang mit Angehörigen.

Welche Maßnahmen plant der Gesetzgeber im Einzelnen?

Spahn: Es gibt schon heute viele gute Angebote, die leider noch zu wenig bekannt sind. Deshalb werden wir mit dem Gesetz dafür sorgen, dass künftig mehr Transparenz herrscht und gezielt über Angebote in der Hospiz- und Palliativversorgung informiert wird.

Darüber hinaus muss die Palliativkultur Teil der Krankenhausversorgung und der stationären

Pflegeeinrichtungen werden. Viele Menschen wollen das Ende ihres Lebens bewusst, aber schmerzfrei erleben, etwa um sich verabschieden zu können. Das sollte überall möglich sein.

Übrigens gilt das auch für die allgemeine und spezialisierte Palliativversorgung. Zu oft gibt es hier noch Unklarheiten bei den Verträgen. Deshalb führen wir Schiedsstellen ein und lassen gemeinsame Verträge von allgemeiner und spezialisierter Palliativversorgung zu.

„Die allerletzte Phase menschenwürdig gestalten“

Eine flächendeckende palliativmedizinische Versorgung ist nicht umsonst zu haben. Was kostet der Ausbau? Wohin fließt das Geld genau?

Spahn: Natürlich ist der Ausbau nicht kostenlos zu haben. Die allerletzte Lebensphase menschenwürdig zu gestalten muss uns auch etwas wert sein. Ich gehe von einem unteren bis mittleren dreistelligen Millionenbetrag aus, der insbesondere für Hos-

pize, ambulante Palliativversorgungen, Pflegeheime und Ärzte zur Verfügung steht. Es geht um 200 bis 400 Millionen Euro.

Auch Kinder können unter tödlichen Krankheiten leiden und brauchen dann professionelle Begleitung. Was ist hier geplant?

Spahn: Alle geplanten Verbesserungen gelten auch für Kinder. Klar ist aber auch: Kinderhospize brauchen eine andere Art von Unterstützung als die gewöhnlichen Hospize. Sie müssen sich auch um die Eltern und Geschwister kümmern und diese für die Zeit, in denen ein Kind versorgt wird, unterbringen und begleiten. Deshalb eröffnen wir die Möglichkeit eigener Rahmenvereinbarungen für Kinderhospize, die sich in ihren Leistungen von denen für Erwachsene unterscheiden.

Wir brauchen auch eine bessere öffentliche Wahrnehmung der Arbeit in Kinderhospizen. Leider ist der Tod von Kindern in weiten Teilen ein Tabuthema. Das müssen wir gemeinsam ändern.

Der Ausbau der Palliativmedizin ist auch in Zusammenhang mit dem geplanten Verbot geschäftsmäßiger Sterbehilfe zu sehen. Kann man schwerstkranken Menschen, die sich mit Selbstmordgedanken tragen, mit Sterbebegleitung wirklich helfen?

Spahn: Davon bin ich überzeugt. Denn es geht doch häufig um die Angst, mit Schmerzen, also qualvoll und unwürdig aus dem Leben zu scheiden. Genau dabei hilft aber die Hospiz- und Palliativversorgung. Indem sie den Menschen Schmerzen nimmt, wird ihre Würde bis zuletzt erhalten. Gerade darum ist es so wichtig, diesen Bereich zu stärken. Denn der Wunsch nach Sterbehilfe entsteht nicht selten genau aus dieser Angst.

„Kalte Progression“ wird abgebaut

Bundestag verabschiedet umfassendes Steuergesetz – Entlastungen auch für Familien und Alleinerziehende

Fünf Milliarden Euro – um diese Summe sollen Arbeitnehmer und Familien im Jahr steuerlich entlastet werden. Einen umfassenden Gesetzentwurf zur Steuerpolitik, der den Abbau der sogenannten kalten Progression enthält sowie Erleichterungen für Familien und Alleinerziehende, verabschiedete der Bundestag am Donnerstag.

der Jahre 2014 und 2015. Die Entlastung der Steuerzahler dadurch beträgt ca. 1,4 Milliarden Euro jährlich.

Hinter dem Begriff der „kalten Progression“ verbirgt sich der Effekt, dass Arbeitnehmer nach Lohnerhöhungen weniger im Portemonnaie haben können. Und zwar dann, wenn sie dadurch in einen höheren Steuersatz rutschen. Das heißt, sie zahlen am

Euro je Kind aufgestockt. Außerdem soll ebenfalls im kommenden Jahr der Kinderzuschlag für Geringverdiener um 20 Euro auf 160 Euro angehoben werden.

Erstmals seit 2004 soll auch rückwirkend ab diesem Jahr der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende um 600 Euro auf dann 1.908 Euro steigen. „Neu ist, dass sich der Gesamtbetrag



© Photography/WK - Fotolia.com

„Der haushaltspolitische Konsolidierungskurs der letzten Jahre hat sich ausgezahlt“, sagte die finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Antje Tillmann, in der Debatte. „Wir können die erarbeiteten Spielräume nun nutzen, um Bürgerinnen und Bürger – und hier insbesondere Familien – um mehr als fünf Milliarden Euro zu entlasten.“ In einer Erklärung des Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder hieß es: „All dies ist möglich, ohne an anderer Stelle die Steuern zu erhöhen oder neue Schulden zu machen. Wer nach einem Markenzeichen der Union sucht, wird es hier finden.“

Zum Abbau der „kalten Progression“ werden die Eckwerte des Einkommensteuertarifs ab 2016 um jeweils 1,5 Prozent angehoben. Dies entspricht der addierten Inflationsrate

Ende mehr Steuern, obwohl die Lohnerhöhung von der Inflation aufgezehrt wird. In Zukunft soll alle zwei Jahre geprüft werden, ob die Steuersätze angepasst werden müssen. Eine automatische Korrektur bedeutet das nicht.

Kinderfreibeträge werden erhöht

Das Gesetz sieht auch die Erhöhung einiger Freibeträge vor, von der vor allem Familien profitieren. Für das laufende Jahr wird der steuerliche Grundfreibetrag von 8.354 Euro auf 8.472 Euro und 2016 auf 8.652 Euro angehoben. Der Kinderfreibetrag wird 2015 von 4.368 Euro auf 4.512 Euro und für 2016 auf 4.608 Euro erhöht. Das monatlich gezahlte Kindergeld wird rückwirkend ab Januar um vier Euro und ab 2016 um weitere zwei

künftig nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder richtet: Für jedes weitere Kind erhöht sich der Entlastungsbetrag um je 240 Euro“, sagte Antje Tillmann.

Kein bürokratischer Mehraufwand

Sie betonte auch, dass man trotz der rückwirkenden Regelungen einen guten Kompromiss zwischen Entlastungswirkung und Bürokratieaufwand gefunden habe. Auch habe man darauf geachtet, die Arbeitgeber zu entlasten. Die Änderung einzelner Lohnabrechnungen infolge der rückwirkenden Anhebung z. B. des Grundfreibetrages soll unterbleiben. Die Nachberechnung soll allein im Dezember 2015 ermöglicht werden.

Cyber-Attacke sorgt für Diskussionen

Union plädiert für optimalen Schutz des Bundestags



Foto: picture alliance / Daniel Kalke

Die Cyber-Attacke auf das Netzwerk des Bundestags beschäftigt das Parlament auf vielen Ebenen. In der Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, aber auch in den Gremien des Parlaments selbst war sie in den vergangenen Tagen ein Thema. Im Mittelpunkt der Debatte steht für die Unionsfraktion die Frage, wie der Schutz des Parlaments in Zukunft verbessert werden kann, um solche Angriffe zumindest zu erschweren.

Die Cyber-Attacke wurde Mitte Mai bekannt. Hacker hatten sich mit Hilfe präparierter E-Mails Zugriff auf die Zugangsdaten der Bundestagsabgeordneten und deren Mitarbeiter verschafft, über die sie Schadsoftware in das Netz des Bundestages einschleusten. Bundestagspräsident Norbert Lammert geht davon aus, dass das IT-System des Deutschen Bundestags weitreichend neu justiert und neu aufgesetzt werden muss. Dabei müssten die Daten auf das neue System übertragen, die Schadprogramme aber ausgefiltert werden. Lammert berichtete, dass es Datenabflüsse seit Ende Mai nicht mehr gegeben habe.

Die Unionsfraktion sprach sich von Anfang an dafür aus, dass alle Kompetenzen, über die der Bund verfügt,

auch zur Abwehr solcher Gefahren genutzt werden – so das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und das Bundesamt für Verfassungsschutz. Der Parlamentarische Geschäftsführer Bernhard Kaster erklärte, es stehe „außer Zweifel“, dass die Bundestagsverwaltung zur Gefahrenabwehr mit allen Bundesbehörden eng und konstruktiv zusammenarbeiten müsse: „Das ist richtig und geboten.“

Spur ins Ausland

Auch Lammert versicherte, dass der Verfassungsschutz im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags die Untersuchungen begleiten werde. Er werde aber nicht innerhalb des IT-Systems des Bundestags tätig. Wer für den Angriff auf das Bundestagsnetz die Verantwortung trägt, ist noch unklar. Gerüchten zufolge geht die Spur nach Moskau. Verfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maaßen sagte am Rande einer Konferenz zur Cyber-Sicherheit in Potsdam, er habe die Sorge, „dass es sich um einen Cyber-Angriff eines ausländischen Nachrichtendienstes handelt“.

*„Zusammenarbeit
mit BSI und
Verfassungsschutz
selbstverständlich“*

Das BSI war unmittelbar nach Bekanntwerden des Ausmaßes des Hacker-Angriffs auf das IT-System des Bundestages in alle Abwehrmaßnahmen eng eingebunden. Auch vom Cyber-Abwehrzentrum, in dem unter Federführung des BSI auch das Bundesamt für Verfassungsschutz arbeitet, kamen wichtige Hinweise. Vor diesem Hintergrund ist es der Unionsfraktion völlig unverständlich, dass Linke und Grüne eine solche Zusammenarbeit grundsätzlich ablehnen.

Auch die Kritik der Opposition, die Bundestagsverwaltung habe schlecht über den Cyber-Angriff informiert, wies der Erste Parlamentarische Geschäftsführer Michael Grosse-Brömer zurück. Er erinnerte daran, dass es schriftliche Informationen am 21. Mai und am 11. Juni gegeben habe.

„Zentrales Symbol unserer Freiheitsgeschichte“

Bundestag gedenkt der Opfer des 17. Juni 1953

Der Bundestag hat am Mittwoch in einer vereinbarten Debatte der Opfer des Volksaufstandes in der DDR am 17. Juni 1953 gedacht. Der CDU/CSU-Abgeordnete Kai Wegner sprach sich dafür aus, das Datum in den Kalendern als Gedenktag auszuweisen und in Berlin eine Stele zu Ehren der Todesopfer aufzustellen. „Lassen Sie uns den 17. Juni als zentrales Symbol der Freiheitsgeschichte unseres Landes weiter stärken“, sagte Wegner.

Vor 62 Jahren waren in rund 700 Orten der DDR mehr als eine Million Menschen auf die Straße gegangen. Die sowjetische Besatzungsmacht schlug den Aufstand mit Panzern nieder. Nach Zahlen des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam starben 50 Bürger sowie fünf Vertreter der DDR-Sicherheitsorgane während des Aufstandes. Wegner wies darauf hin, dass die Zeitzeugen nach 62 Jahren immer weniger würden. Umso wichtiger sei es, eine lebendige Erinnerungskultur zu pflegen.

Geschichte erfahrbar machen

Dankbar zeigte er sich dafür, dass der Platz vor dem Bundesfinanzministerium vor zwei Jahren offiziell als „Platz des Volksaufstandes von 1953“ benannt wurde. „Wir brauchen solche authentischen Erinnerungsorte, um Geschichte für die nachfolgenden Generationen erfahrbar und erlebbar zu machen“, betonte Wegner. Den mutigen Freiheitskämpfern solle nicht nur „zwischen Buchdeckeln“ gedacht werden, sondern auch im Straßenbild, etwa mit einer Stele.

Der CSU-Abgeordnete Max Straubinger erinnerte daran, dass der 17. Juni in Westdeutschland von 1953 bis 1990 der „Tag der Einheit“ war. Heute sei das lange in Vergessenheit geraten, bemängelte er. Nach der Wiedervereinigung wurde der „Tag der deutschen Einheit“ auf den 3. Oktober verlegt, dem Tag des offiziellen Beitritts der DDR zur Bundesrepublik Deutschland.



Berliner bewerfen einen sowjetischen Panzer mit Steinen

Foto: picture alliance / dpa

„Erster Sargnagel für das Unrechtsregime der DDR“

Der 17. Juni 1953 sei der erste Sargnagel für das Unrechtsregime der DDR gewesen, sagte Straubinger. Seine Wirkung erzeugte der Aufstand im gesamten Einzugsbereich des Warschauer Paktes. 1956 folgte der Volksaufstand in Ungarn, 1968 der Prager Frühling. Aus den sozialen Unruhen in Polen entstand 1980 die unabhängige Gewerkschaft Solidarnosc, und 1989 fiel in Deutschland die Mauer zwischen Ost und West. „Der Sieg der Freiheit über die Unterdrückung, der Sieg der Demokratie über die Diktatur, der Sieg des Rechts über die Willkür – all das ist auch der Verdienst der mutigen Männer und Frauen des 17. Juni 1953“, sagte Wegner.

Eine stetige Erinnerung an die Kämpfer für Freiheit und Einheit des Jahres 1953 forderte auch der CDU-Abgeordnete Thomas Feist aus Leipzig. Dass die Revolution, die 1953 noch von sowjetischen Panzern niedergeschossen worden war, 1989 schließlich geglückt sei – und dies auf friedliche Weise – sei auch dem damaligen sowjetischen Staats- und Parteichef Michail Gorbatschow zu verdanken, der den Wandel eingeleitet hatte.



Ostberliner Arbeiter holen die Rote Fahne vom Brandenburger Tor und verbrennen sie

Foto: picture alliance / dpa

„Offensive für digitale Bildung“

CDU/CSU-Fraktion diskutiert mit Wissenschaftlern und Medienexperten über Chancen und Herausforderungen



Foto: Steven Rösler

Nadine Schön begrüßt Teilnehmer und Gäste zum Kongress „Bildung 2.0“

Die Digitalisierung der Lebenswelt hat weitreichende Veränderungen in der Wirtschaft und im Alltag der Menschen mit sich gebracht. Kinder wachsen heute ganz selbstverständlich mit Computern, Tablets und Smartphones auf. Beschäftigte brauchen digitale Kompetenzen am Arbeitsplatz. Welche Herausforderungen dadurch auf das Bildungswesen zukommen, welche Anpassungen im Unterricht nötig sind und wie Deutschland ein innovativer Standort bleiben kann – dies diskutierten Politiker, Wissenschaftler und Medienexperten auf einem Kongress der CDU/CSU-Fraktion am Montag in Berlin.

Der Kongress mit dem Titel „Bildung 2.0 – Digitale Bildung neu denken“ war der vierte in der Reihe der Wirtschaftsgespräche, in denen die Unionsfraktion sich den drängenden Fragen der Zeit stellt. „Deutschland braucht eine Offensive für digitale Bildung“, sagte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Nadine Schön, die den Kongress eröffnete. Schulen, Hochschulen und Forschungsinstitute, Unternehmen und Politik müssten einen „Pakt für digitale Bildung“ schließen. Schon jetzt fehlten gut ausgebildete Fachkräfte mit IT-Kompetenzen auf

dem Arbeitsmarkt. Der Berichterstatter Sven Volmering sprach sich für den fächerübergreifenden Einsatz digitaler Bildungsmedien im Schulalltag aus.

Kreativität darf nicht unter die Räder kommen

Der Fraktionsvorsitzende Volker Kauder sagte, es könne nicht sein, dass Deutschland im internationalen Vergleich bei der digitalen Bildung nur im Mittelfeld rangiere. Auch bekümmere es ihn, dass Deutschland und Europa in der Internetwirtschaft miserabel aufgestellt seien und keine adäquate Alternative etwa zu dem amerikanischen Suchmaschinenbetreiber Google hätten. Gleichzeitig warnte Kauder davor, dass Schülern nur die Technik im Umgang mit neuen Medien beigebracht werde, das Verständnis für die Inhalte dahinter jedoch zurückbleibe. Die Kreativität und Innovationskraft Deutschlands dürfe bei der Digitalisierung der Bildung „nicht unter die Räder kommen“, sagte er.

Die „International Computer and Information Literacy Study“ (ICILS), die Professorin Birgit Eickelmann von der Universität Paderborn vorstellte,

hatte ergeben, dass deutsche Schüler bei der digitalen Kompetenz im internationalen Vergleich nur im Mittelfeld lagen. Besonders schlecht hätten hierzulande Schüler aus sozial schwachen Schichten und aus Migrantenfamilien abgeschnitten. Mädchen verfügten über eine höhere Kompetenz als Jungen – nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Das zeige, dass es hier nicht allein um Technik gehe, sondern um einen kompetenten Umgang mit Informationen, sagte Eickelmann. Kritisch hob sie die mangelhafte Ausstattung der Schulen mit Computern und den schlechten Netzzugang hervor, mit der auch Lehrer oft unzufrieden seien.

„Generation frustriert“

Von der „Generation frustriert“ mit Blick auf die digitale Bildung sprach der CEO der Education Group von Bertelsmann, Kay Krafft. Weder die Hochschulen noch die Graduierten noch die Unternehmen seien zufrieden mit den Fähigkeiten der Arbeitsplatzbewerber. Die Privatwirtschaft investiere Milliarden in die Weiterbildung von Hochschulabsolventen, die unzureichend auf den Arbeitsmarkt vorbereitet seien. Hier komme dem E-Learning eine hohe Bedeutung zu, sagte Krafft. E-Learning lasse sich gut auf die aktuellen Bedürfnisse des Arbeitgebers und die individuellen Voraussetzungen des Lernenden zuschneiden. Weil jeder nur das lernen müsse, was er nicht kann, was er aber in der konkreten Situation brauche, biete es auch Kostenvorteile.

Mit Blick auf die Schulen und Hochschulen sprachen sich mehrere Podiumsteilnehmer für eine Standardisierung der Lerninhalte und der Ausbildung der Pädagogen aus. Es dürfe nicht „Glückssache“ sein, ob ein Schüler eine gute digitale Ausbildung erhält oder nicht.

Glaubensfreiheit achten

Fraktionsübergreifender Antrag

Die Religions- und Glaubensfreiheit ist ein elementares Menschenrecht, doch sie wird in vielen Ländern nicht geachtet. Nicht nur religiöse Minderheiten werden oft bedrängt und bedroht, auch Anhänger von Mehrheitsreligionen können betroffen sein, wenn sie die vorherrschende Auslegung der Glaubenssätze nicht teilen. In einem fraktionsübergreifenden Antrag forderten CDU/CSU, SPD und Grüne die Bundesregierung am Donnerstag auf, bis Mitte 2016 einen Bericht über den Stand der Religions- und Glaubensfreiheit weltweit zu verfassen. Darin soll sie auch darstellen, wie sie den Missständen entgegenwirken will.

„Wertegebundene Außenpolitik darf nicht nur Lippenbekenntnis sein“

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist die Religions- und Glaubensfreiheit seit langem ein wichtiges Anliegen, das sie aus dem „C“ in ihrem Namen, dem Bekenntnis zum Christentum, herleitet. Die Hilfe für religiöse Minderheiten auf der ganzen Welt gehört in den Kontext ihrer wertegebundenen Außenpolitik. „Wertegebundene Außenpolitik darf nicht nur ein Lippenbekenntnis sein. Sie muss ihren Ausdruck in der praktischen Politik finden“, betonte Fraktionschef Volker Kauder. Bereits in der vergangenen Wahlperiode verabschiedete der Bundestag auf Initiative der Unionsfraktion einen Koalitionsantrag zur Religionsfreiheit.

In dem neuen fraktionsübergreifenden Antrag heißt es: „Der Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit ist für alle staatlichen Institutionen



Christliche Kirche in Orissa

Foto: Ulrich Scharlack

Fraktion direkt bestellen

Unser Newsletter „Fraktion direkt“ erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Wenn Sie ihn künftig regelmäßig lesen wollen, können Sie ihn unter www.cducusu.de/newsletter abonnieren.

Termine www.cducusu.de/veranstaltungen

- 30. Juni 2015 PKM-Sommerfest
- 1. Juli 2015 Fachgespräch Antibiotika in der Medizin
- 1. Juli 2015 Herausforderung China

der Bundesrepublik Deutschland von höchstem Belang.“ Für das freiheitliche Miteinander aller Religionsgemeinschaften weltweit, seien es jüdische, christliche, islamische, buddhistische, hinduistische oder etwa die Bahai, sei die Achtung dieses Menschen- und Grundrechts existenziell. Täglich würden Menschen jedoch aufgrund ihrer religiösen Überzeugung bedrängt, gesellschaftlich diskriminiert oder staatlichen Repressionen ausgesetzt. Dies reiche von Erniedrigungen und Beleidigungen über Misshandlungen und gewaltsamer Verfolgung bis hin zur Todesstrafe.

Als Regionen, in denen die Religions- und Glaubensfreiheit eingeschränkt ist, wurden der Nahe und Mittlere Osten, Nordafrika, Zentralasien, Nordkorea und China aufgelistet. In dem Antrag wurde auch bemängelt, dass die Religionsfreiheit in islamischen Ländern nicht uneingeschränkt gewährt wird. „Insbesondere wird das Recht, seinen Glauben zu wechseln, für seinen Glauben öffentlich zu werben, und das Recht, seinen Glauben öffentlich zu bekennen, durch zahlreiche Staaten negiert und eine Ausübung dieses Rechts sogar bestraft.“

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet
www.cducusu.de
 Der Blog der CDU/CSU-Fraktion
blogfraktion.de
 Fraktion direkt
www.cducusu.de/fd



www.facebook.com/cducusubundestagsfraktion



www.youtube.com/cducusu



twitter.com/cducusubt